



MOOVE DANCE STUDIO

Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon, Houefa Phillip 076 393 22 39, Morena Toma 076 446 88 37, www.moovedancestudio.ch, kontakt@moovedancestudio.ch

SCHUTZKONZEPT COVID-19, ab 13. September 2021 MOOVE DANCE STUDIO

Das vom BASPO bewilligte Schutzkonzept, der Tanz Vereinigung Schweiz TVS und des Berufsverband Danse Suisse wurde für das Moove Dance Studio angepasst. Wir leiten das allen Kunden und Mitarbeitern weiter. Diese sind dazu verpflichtet, die nachfolgenden Vorgaben sorgfältig zu lesen und einzuhalten:

Der aktuelle Bundesratsbeschluss zur Ausweitung der Zertifikatspflicht, hat keine Auswirkung auf unser Angebot. Denn es gilt eine Ausnahme für fixe Gruppen bis 30 Personen. Somit ist **KEIN ZERTIFIKAT** notwendig!

Seit dem 26. Juni 2021 gelten keine Einschränkung mehr:

Keine Masken- und Abstandsvorschrift sowie keine Kapazitätsbeschränkung mehr. Einzig die Kontaktdaten müssen weiterhin erfasst werden.

Weiterhin gilt:

Maskenpflicht im Eingangs- und Garderobenbereich.

Was gilt:

- Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung inkl. Desinfektion).
- Maskenpflicht im im Eingangs- und Garderobenbereich.
- Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen: Teilnehmeranzahl auf 30 Personen begrenzt. Die Regeln des BAG zum Social Distancing muss beachtet werden.
- In sämtlichen Kursen ist Körperkontakt untersagt.
- Die Namen und Kontaktdaten der TeilnehmerInnen nach Datum, Klassen- /Gruppeneinteilung wird protokolliert (Contact Tracing). Diese Informationen werden mindestens zwei Monate aufbewahrt.

Die Lehrpersonen sind für die Einhaltung folgender Sicherheitsmassnahmen verantwortlich:

1. Lehrpersonen und TeilnehmerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die TeilnehmerInnen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Lehrpersonen und TeilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Jede Lehrperson reinigt die benutzten Oberflächen nach dem Unterricht.
5. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Unterricht aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf eigene Verantwortung teil.
6. Unterrichts- und Trainingsgestaltung: max. 30 Personen pro Klasse inkl. Contact Tracing.
7. Die TeilnehmerInnen werden über die Vorgaben und spezifischen Massnahmen informiert. Nachfolgend wird die Umsetzung der einzelnen Richtlinien im Detail beschrieben.



MOOVE DANCE STUDIO

Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon, Houefa Phillip 076 393 22 39, Morena Toma 076 446 88 37, www.moovedancestudio.ch, kontakt@moovedancestudio.ch

1. PERSONEN MIT KRANKHEITSSYMPTOMEN

Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Training bzw. Unterricht teilnehmen. Das gleiche gilt für Personen, die keine Symptome haben, aber die im gleichen Haushalt mit einer Person leben, die Symptome zeigt. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

2. HYGIENEMASSNAHMEN

Alle Lehrpersonen reinigen sich vor und nach dem Unterricht die Hände. Die KursteilnehmerInnen werden beim Betreten der Kursräumlichkeiten dazu aufgefordert, ihre Hände zu reinigen oder zu desinfizieren.

Folgende Vorkehrungen hat das MOOVE DANCE STUDIO getroffen:

Aufstellen von Händehygienestationen:

Die KursteilnehmerInnen müssen sich bei Betreten der Kursräumlichkeiten die Hände mit den aufgestellten Desinfektionsmittel die Hände desinfizieren. Alle Personen in der Tanzschule sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder desinfizieren. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen den Kursen sowie vor und nach Pausen.

Entfernung von Gegenständen:

Wir haben Gegenständen welche von der Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen entfernt.

Trocknungstücher in den Sanitäranlagen wurden durch Einwegtücher ersetzt.

3. DISTANZ HALTEN

Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen achten darauf, den Kontakt vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren.

Folgende Massnahmen sind zu beachten:

Die KursteilnehmerInnen erscheinen, wenn möglich in Trainingskleidung, damit die Aufenthaltszeit in der Garderobe verringert werden kann.

KursteilnehmerInnen werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und die Kursräumlichkeiten nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.

Zwischen den Kursen wurde 10 Minuten Pause eingeplant, damit sich die Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Kurse möglichst nicht kreuzen.

Begleitpersonen sind nicht zugelassen. Eltern bringen die Kinder bis zum Eingang. Nach der Lektion nehmen die Eltern ihre Kinder ebenfalls draussen vor der Eingangstüre wieder in Empfang. Eine Ausnahme wäre, wenn die Kinder die nötige Betreuung brauchen um die Treppe hinunter zu laufen, sich umziehen müssen oder zur Toilette begleitet werden müssen. Ebenfalls zugelassen ist eine Begleitperson bei Kindern die eine Schnupperlektion besuchen. Der Aufenthalt im Gang durch die Begleitperson/Eltern und allfälligen Geschwistern während der Lektion ist nicht erwünscht. Begleitpersonen werden je nach Gegebenheit (Kind braucht Unterstützung oder erster Schnuppertermin) in den Trainingsräumlichkeiten zugelassen. In diesem Fall gilt auch für sie das Contact Traicing (Angaben von Namen und Adressen).



MOOVE DANCE STUDIO

Kirchstrasse 21, 8953 Dietikon, Houefa Phillip 076 393 22 39, Morena Toma 076 446 88 37, www.moovedancestudio.ch, kontakt@moovedancestudio.ch

4. REINIGUNG

Wir reinigen regelmässig am Tag die Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden sowie sicheres Entsorgen von Abfällen in geschlossenen Behältern.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Stangen, Matten und sonstige Trainingshilfen) werden nach jedem Kurs mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert, besonders bei gemeinsamer Nutzung. Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien dürfen unter den Lehrpersonen oder Teilnehmer nicht geteilt werden. Türgriffe, Treppengeländer und andere Flächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden konsequent desinfiziert. Neu werden alle möglichen Türen (ausser Eintrittstüren zu den Tanzräumen) offengelassen, damit das Anfassen nicht stattfinden kann. Zwischen den Lektionen haben wir 10 Minuten für die Reinigung eingeplant.

Wir haben unsere Anzahl Reinigungen durch unsere Putzkraft erhöht. Sie wird neu wöchentlich und mehrmals in der Woche die Tanzschule reinigen.

Die WC-Anlagen werden in regelmässigen Abständen von der Verwaltung gereinigt. Die Anzahl Reinigungen wurden erhöht.

Die Kursleitungen sorgen für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumen. Diese werden nach jedem Kurs und unabhängig von der Gruppengrösse während mindestens 10 Minuten durchgeführt. Ebenfalls wird während dem Kurs zusätzlich gelüftet.

5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Die Teilnahme von sowie das Unterrichten durch besonders gefährdete Personen ist nicht verboten. Besonders gefährdete Personen werden explizit dazu aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause. Der Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden ist in der COVID-19-Verordnung 2 ausführlich geregelt. Besonders gefährdete Personen werden über die Risiken informiert. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme am Unterricht.

6. UNTERRICHTS- UND TRAININGSGESTALTUNG

Der Unterricht / das Training kann im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist.

7. INFORMATIONSPFLICHT

Trainings- und KursteilnehmerInnen (inkl. Betreuungspersonen) müssen vorgängig über das individuelle Schutzkonzept der Tanzschule informiert werden. Anpassungen der Schutzmassnahmen sind allen beteiligten Personen unverzüglich mitzuteilen.